$A_{\text{/RES/70/112*}}$ Vereinte Nationen

Generalversammlung

Verteilung: Allgemein 31. Dezember 2015

Siebzigste Tagung Tagesordnungspunkt 143

Ι

System der internen Rechtspflege

- 3. *betont*, wie wichtig der Grundsatz der richterlichen Unabhängigkeit im System der internen Rechtspflege ist;
- 4. *betont*, wie wichtig es ist, allen Bediensteten ungeachtet ihres Dienstorts den Zugang zum System der internen Rechtspflege zu gewährleisten;
- 5. *stellt fest*, dass das System der internen Rechtspflege sich weiterentwickelt und dass seine Anwendung sorgfältig überwacht werden muss, um sicherzustellen, dass es im Rahmen der von der Generalversammlung festgelegten Parameter bleibt;
- 6. *betont*, wie wichtig fortlaufende Konsultationen zwischen den maßgeblichen Interessenträgern sind, um eine dialogorientierte Kultur in der gesamten Organisation zu fördern;
- 7. bekräftigt ihren Beschluss in Ziffer 4 der Resolution 61/261, ein neues, unabhängiges, transparentes, professionalisiertes, mit angemessenen Ressourcen ausgestattetes und dezentralisiertes System der internen Rechtspflege einzurichten, das mit den einschlägigen Regeln des Völkerrechts und den Grundsätzen der Rechtsstaatlichkeit und eines ordnungsgemäßen Verfahrens im Einklang steht und gewährleistet, dass die Rechte und Pflichten der Bediensteten geachtet werden und sowohl Führungskräfte als auch Bedienstete rechenschaftspflichtig sind;
- 8. *beschließt*, die Amtszeit der drei Ad-litem-Richter um ein Jahr, vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016, zu verlängern;
 - 9. betont, dass ein Beschluss über eine mögliche Umwandlung der Ad-litem-

- 15. bekräftigt, dass die informelle Konfliktbeilegung ein entscheidender Bestandteil des Systems der internen Rechtspflege ist, betont, dass so weit wie möglich vom informellen System Gebrauch gemacht werden soll, um unnötige Rechtsstreitigkeiten zu vermeiden, unbeschadet des grundlegenden Rechts der Bediensteten auf Zugang zum formellen System, und ermutigt dazu, die informelle Streitbeilegung in Anspruch zu nehmen;
- 16. *verweist* auf Ziffer 38 des Berichts des Beratenden Ausschusses und befürwortet die fortgesetzte Mitwirkung des Büros für die Ombuds-

- 25. *erkennt an*, wie wichtig das Rechtsberatungsbüro für Bedienstete als Filter im System der internen Rechtspflege ist, und legt dem Büro nahe, auch künftig die Bediensteten über die Begründetheit ihrer Sache zu beraten, insbesondere wenn es summarische oder vorbeugende Rechtsberatung erteilt;
- 26. *erklärt erneut*, dass das Gericht für dienstrechtliche Streitigkeiten und das Revisionsgericht der Vereinten Nationen über voll funktionsfähige Gerichtssäle mit geeigneter Informationstechnologie verfügen müssen;
- 27. *ersucht* den Generalsekretär, die Daten über die Zahl der bei der Gruppe Verwaltungsinterne Kontrolle und beim Gericht für dienstrechtliche Streitigkeiten eingereichten Fälle weiter zu erfassen, um sich abzeichnende Trends zu erken zu er d, um s d Nn un1.12-7(lle)d u zu 8 d zu 88(e)-